



Amt/Sachbearbeiterin	AZ	Datum
Bürgermeister / Lamm	022.3	15.10.2019

Weiteres Vorgehen Schulstraße 12

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status	TOP
Gemeinderat	12.11.2019	öffentlich	1.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, interessierten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Uhlidingen-Mühlhofen ein Jahr Zeit zu geben, um eine Genossenschaft zu gründen und diese mit dem notwendigen Kapital zum Kauf des Grundstücks Schulstraße 12 auszustatten. Kaufpreis für eine solche Bürger-Genossenschaft ist der vom Gutachterausschuss der Gemeinde festgesetzte Bodenrichtwert (Richtwertzone 23: 380,00 Euro/qm). Unterhalb des Bodenrichtwertes darf die Gemeinde kein Grundstück veräußern, auch nicht an eine Bürger-Genossenschaft. Der rechtsgültige Verkaufsbeschluss des Gemeinderates wird somit bis zum 31.12.2020 ausgesetzt.

Begründung:

In letzter Zeit wurde speziell von Bürgerinnen und Bürgern des Ortsteils Unteruhldingen immer wieder der Wunsch nach Gründung einer Bürger-Genossenschaft geäußert, die das Gebäude Schulstraße 12 in Unteruhldingen erwerben, sanieren und danach einer guten Nutzung zuführen könnte. Dies kann jedoch nicht innerhalb kurzer Zeit erfolgen.

Es wird deshalb dem Gemeinderat vorgeschlagen, den immer noch gültigen Verkaufsbeschluss bis zum 31.12.2020 auszusetzen und somit der interessierten Bürgerschaft genügend Zeit zu geben, eine Genossenschaft zu gründen. Die Gemeinde darf gemeindeeigene Grundstücke jedoch nicht unter Wert verkaufen; maßgebend ist der zum Verkaufszeitpunkt gültige Bodenrichtwert des betreffenden Grundstücks.

Die Rechtsaufsicht muss einen Verkauf genehmigen. Eine Anfrage des Bürgermeisters zu einem möglichen Verkauf des Objekts Schulstraße 12 ohne Ausschreibung an eine Bürger-Genossenschaft wurde von der Rechtsaufsicht wie folgt beantwortet: *„Zu Ihrer gestrigen Anfrage, ob ein Verkauf des Gebäudes der ehemaligen Tourist-Info an eine Genossenschaft aus der Mitte der Bürgerschaft ausgeschrieben werden müsste, kann ich Ihnen Folgendes mitteilen: In dem von Ihnen geschilderten Fall ist eine Ausschreibung nicht erforderlich, da es sich um ein einzelnes Objekt handelt. Daher ist es auch nicht mit der Fallkonstellation vergleichbar, die beim Verkauf mehrerer Grundstücke in einem Baugebiet vorliegt.“*

Es wird daher vorgeschlagen, den Verkaufsbeschluss für 1 Jahr auszusetzen, um interessierten Bürgerinnen und Bürgern genügend Zeit zur Gründung einer Genossenschaft zu geben.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Beschaffungs-/ Herstellungskosten:	€	
Jährliche Folgekosten/-lasten:	€	
Im Haushaltsplan veranschlagt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	Produktsachkonto XX.XX.XXXX - XXXXXXXXX
	<input type="checkbox"/> Finanzplan-investiv	Maßnahme: XXX
Finanzierung (Zuschüsse, Einnahmen u. ä.)	€	
Personelle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Beschlussergebnis:

Laut Beschlussvorschlag

Einstimmig

Mit Stimmenmehrheit

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Abweichender Beschluss